



Anschlussgesuch für Wasser / Abwasser (öffentliche Leitungen)

Das Gesuch ist erforderlich, wenn der Anschluss (Wasser / Abwasser) neu erstellt oder geändert werden muss und ist mit dem Baugesuch 3-fach der Gemeinde mit den folgenden Beilagen einzureichen:

- Situationsplan im Massstab 1:500
- Kellergrundriss im Massstab 1:100
- Schnittpläne im Massstab 1:100
- Erschliessungsplan (Abwasser, Meteorwasser, Wasser)

Allgemein

Bauherrschaft

Vorname, Name

Adresszusatz

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Mobile

E-Mail

Ort, Datum

Unterschriften

Projektverfasser

Vorname, Name

Adresszusatz

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Mobile

E-Mail

Ort, Datum

Unterschriften

Bauobjekt / Lage

Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus

Wohn-/Geschäftshaus

Geschäftshaus

Hotel

andere Baute / Anlage

Objektname

Adresse

Anzahl Wohneinheiten

Parzelle Nr.

Bemerkungen

Assekuranz Nr.

Anschluss

Abwasseranschluss

neuer Anschluss

Anpassung Anschluss

Wasseranschluss

neuer Anschluss

Anpassung Anschluss

Leistungsbedarf, Belastungswert nach SVGW



Gemeinde Arosa

Ressort Tiefbau
Haus EWA
Postfach 85
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 77
f +41 81 378 67 79
Bauamt@gemeindearosa.ch
www.gemeindearosa.ch

Entscheid Bauverwaltung

- | | | | |
|---|------------------------------------|--|---|
| <input type="checkbox"/> Abwasseranschluss | <input type="checkbox"/> bewilligt | <input type="checkbox"/> nicht bewilligt | <input type="checkbox"/> bewilligt mit Auflagen |
| <input type="checkbox"/> Wasseranschluss | <input type="checkbox"/> bewilligt | <input type="checkbox"/> nicht bewilligt | <input type="checkbox"/> bewilligt mit Auflagen |

Auflagen

Leiter Ressort Tiefbau

Brunnenmeister

Werkmeister

Datum
Visum

Datum
Visum

Datum
Visum



Wasserversorgung Arosa

Wichtige Information – Elektrische Erdung

Zu beachten bei der Erneuerung von Wasserhauszuleitungen

In früheren Jahren diente das metallene Rohrnetz der Wasserversorgung häufig als Erder für Elektro-Blitzschutz- und sonstige elektrische Anlagen in Gebäuden. Seit dem 1. Oktober 1990 ist dies nicht mehr zulässig. Die Gemeinde wurde kürzlich vom Schweizerisch-Liechtensteinischen Gebäudetechnik-Verband in Kenntnis gesetzt, dass die Verantwortung über die Erdungsanlage ein Bestandteil der elektrischen Hausinstallation ist.

Bei Erneuerungen von Hausanschlussleitungen wird die bisherige metallene Rohrleitung durch eine heute gebräuchliche Kunststoffleitung ersetzt. Durch den Einbau der Kunststoffleitung wird eine allenfalls vorhandene direkte Erdung der elektrischen Anlage unterbrochen. Es ist deshalb erforderlich, eine hauseigene Erdungsanlage zu errichten und diese mit allen metallenen Rohrleitungen des Hauses und dem Schutzerder des Hausanschlusses zu verbinden. In neuen Gebäuden müssen Fundamenterder bei der Errichtung eingebaut werden, die für die Erdung und Potentialausgleich Verwendung finden.

Die Wirksamkeit der Schutzmassnahmen für Ihre elektrische Anlagen ist nur gewährleistet, wenn die Elektroinstallation nach den heutigen Vorschriften ausgeführt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, kann bei einem Fehler in der Installation oder durch ein schadhaftes Gerät eine gefährliche Berührungsspannung auftreten.

Da der Wasserversorgung Arosa die Installation nicht bekannt ist, empfehlen wir Ihnen vorsorglich die Überprüfung Ihrer Installation durch eine zugelassene Elektroinstallationsfirma. Falls erforderlich, beauftragen Sie diese, Ihre Anlagen auf den neuesten technischen Stand zu bringen (z.B. durch Einbringen eines Tiefenerders, einer Potentialausgleichsschiene oder Errichtung einer Antennenerde). Die Kosten für Änderungen und Anpassungen sind durch den Hauseigentümer zu tragen.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Elektroinstallateur.

Wir danken für die Kenntnisnahme.

DEPARTEMENT TIEFBAU, WERKE, FORST, LANDWIRTSCHAFT

Der Departementsvorsteher:

Peter Bircher

Der Ressortleiter:

Roger Friess